

Anlage A zur V/0306/2024

Kurzüberblick

An der Friedrich-Ebert-Straße wird zwischen den Haltestellen Timmerscheidtstraße und Scheibenstraße ein Bussonderfahrstreifen mit zeitlicher Beschränkung eingerichtet und das Kfz-Parken zu bestimmten Tages- und Wochenzeiten weiter zugelassen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Erhöhung der Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs“ verfolgt.

Teilziel ist die Steigerung der Verlässlichkeit des Busverkehrs auf einem sowohl durch den motorisierten Individualverkehr als auch den ÖPNV besonders hoch frequentierten Bereich.

Die Durchführung der Arbeiten ist im Jahr 2024 vorgesehen. Durch die Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von rund 6.000 €.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?		X	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)								
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Maßnahme trägt zur Beschleunigung des ÖPNV bei und stärkt dadurch klimafreundliche Mobilität sowie mobilitätsbedingte Aspekte von sozialer Teilhabe in Münster.